

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 95.

Samstag, den 23. November

1850.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Kameralamt Waiblingen.

(Die Natural-Lieferung der Gefäll-Früchte auf Martini 1850. betreffend.)

In Folge der bis jetzt erfolgten Ablösungs-Anmeldungen auf den Grund der Ablösungs-Gesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849, sind die in Natur zu erhebenden Fruchtgefälle auf einen solchen Betrag zusammen geschmolzen, daß der eigene Bedarf der Finanzverwaltung deren wo mög'lich ausschließliche Erhebung in Natur nothwendig macht.

Wo daher die Naturallieferung den Pflichtigen nicht durch Vertrags-Bedingungen freigestellt ist, oder dieselben nicht sonst erhebliche Gründe für die Bezahlung in Geld vorzubringen vermögen, muß auch für heuer auf jener beharrt werden, und werden deshalb die Pflichtigen aufgefordert, ihre dießfalligen Wünsche beziehungsweise Gründe für Befreiung von der Naturallieferung innerhalb 8 Tagen hieher anzuzeigen.

Mit dem NaturalEinzug wird demnächst begonnen werden, und haben die Pflichtigen die nöthigen Vorbereitungen hiezu so zeitig zu treffen, daß solcher möglichst bald und ohne Hindernisse bewerkstelligt werden kann.

Den 21. Nov. 1850.

Königl. Kameralamt  
Keller.

Waiblingen. Der resignirte Stadtpfleger Fischer hat am 11. d. Mts. seine Gemeinderathsstelle niedergelegt. Die Ergänzung des Gemeinderaths-Collegiums nun folgt den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, nach Verfluß der dreijährigen ersten Wahlperiode, also im Dec. 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Unterstützung der Wandergesellen.)

Im Laufe des Monats Oktober kamen 424 Wandergesellen, welchen je 3 fr., also zusammen 21 fl. 12 fr. abgereicht wurden. Es wird wiederholt gebeten, die Bettelnden abzuweisen, da sonst der Zulauf noch größer würde.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Da es neuerer Zeit häufig vorkommt, daß ganz einfache Gesuche bei dem Stadtschultheißenamt und dem Gemeinderath, mittelst Schriftsätzen, angebracht werden, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Anbringen von solchen Gesuchen viel zweckmäßiger mündlich geschehe, was den Bittstellern auch unnöthige Kosten erspart.

Gemeinderath.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat im Auftrag einen grautuchenen Mantel zu verkaufen.

Carl Wurster,  
Schneidermeister.

Waiblingen. Es ist gestern Abend auf der Kirchbrücke ein Schurz gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben bei der Redaktion in Empfang nehmen.

Waiblingen. Einen Keltierzuber hat zu verkaufen

Ferdinand Wöfner.

Waiblingen. Unterzeichneter hat einen guten Kanonenofen samt Rohr um billigen Preis zu verkaufen.

Carl Schäfer, Schlossermeister.

Waiblingen. Sehr gutes

**Flaschenbier**

zu 5 fr. bei

Sakob Pflüger.

## Unterhaltungen im Familien-Kreise.

### Johann Jacob Moser.

Johann Jakob Moser wurde am 18. Januar 1701 zu Stuttgart geboren. Man lernte frühzeitig die trefflichsten Anlagen an ihm kennen. Er besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt mit großem Lob, und gieng schon mit 16 Jahren auf die Universität Tübingen, die Rechtsgelahrtheit zu studieren. Er wurde einer der größten Rechtsgelehrten, und auch einer der frommsten Christen. Bei ihm traf das Sprüchwort: „Juristen sind schlechte Christen“ — das auch heutzutage von den vortrefflichsten Juristen thatsächlich widerlegt wird — nur im Anfang zu.

Moser führte ein rechtes Wanderleben auf Erden, diente da und dort, und dort und da, Gott und den Menschen mit rechtem Fleiß, und hatte überall mit Ansechtungen und Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Ich will zuerst eine kurze Uebersicht seiner Laufbahn geben. Noch nicht 20 Jahr alt, erhielt er schon eine außerordentliche Professur (Lehrerstelle) an der Hochschule zu Tübingen, die er nur wenige Zeit bekleidete. Er war zweimal in Wien, bald nacheinander, wo seine Thätigkeit für die Regierung sehr ausgezeichnet wurde, ohne daß sie ihm eine feste Anstellung eingetragen hätte. Dazwischen und nachher arbeitete er in Stuttgart als Titular-Regierungsrath für den württembergischen Staat. Anno 1729 zog er als ordentlicher Professor der Rechte nach Tübingen. Vier Jahre später wurde er wirklicher Regierungsrath in Stuttgart. Drei Jahre nachher trat er in preussische Dienste und gieng als Director und Professor nach Frankfurt an der Oder, wo er die sinkende Hochschule wieder heben sollte und wollte, was ihm trotz seiner unsäglichem Anstrengung nicht gelang. Einige Jahre darnach begab er sich nach Ebersdorf, da er in der Stille lebte, für sich fortstudirend, Bücher schreibend, und die vielen Arbeiten besorgend, die dem hochberühmten Rechtsgelehrten von allen Seiten übertragen wurden. Nach etlichen Jahren vertrieben ihn die Herrnhuter, die sich in Ebersdorf einschickten und die doch sonst auch nicht gerade gottlos sind, von diesem ihm so lieb gewordenen Orte. Nun diente er dem Landgrafen von

Hessen-Homburg als Geheimer Rath. Anno 1748 schlug er seine Wohnung in Hanau auf; er unterhielt hier eine Privat-Akademie, d. h. er unterrichtete junge Leute auf eigene Hand in der Rechtswissenschaft, und es liefen ihm viele und vornehme Böglinge zu. Im Jahre 1751 wurde er als württembergischer Landtschaftskonsulent nach Stuttgart zurückgerufen. Er wartete dieses wichtigen Amtes mit aller Treue und Uneigennützigkeit. Wohin er von da kam, das wird folgen.

Stellen wir uns Mosers äußere Person vor Augen. Er schreibt selbst seinen Paß also: „Aufrechter Körper, heiteres Gesicht, lebhaftes Karbe, helle Augen, hurtiger Gang. Jedoch daß ich mit 20 Jahren schon gleich meinen Voreltern angefangen habe, grau zu werden, und mit 40 Jahren ganz weiß war.“ Er hatte einen sehr starken Körperbau und eine solche Kraft, daß er z. B. einen zinnernen Teller zusammen- und in freier Luft wieder aufrollen konnte, daß er einen Tisch, ohne alle Beihilfe der Hände, bloß mit den Zähnen im Munde herumtrug. Und er behielt seine vollen Leibeskräfte bis in's hohe Alter, „wie zum Wunder und zum Lobe Gottes.“ Er schreibt in seinem 70sten Lebensjahre: „Ich getraue mir es noch“ (das eben Bemerkte zu thun), und: Mein Gesicht ist in der Nähe noch so scharf, daß ich bei Licht auf viele Schritte davon noch einen zarten Druck lesen kann.“ So hieß es bei Moser ähnlich wie von Moses: „er war 120 Jahre alt, da er starb; seine Augen waren nicht dunkel worden und seine Kraft war nicht verfallen.“ 5. Mos. 34, 7.

Schauen wir nun auf seinen innern Menschen hin. Dieser geht aber bei dem jungen Manne eine große Veränderung durch, um dann in dem Einen, was noth ist, fest zu verharren und zu wachsen, bis an dieses Lebens Ende. Moser hatte in seiner Jugend, wie er selbst bekennt, gar keine Religion; er glaubte nicht einmal, daß es einen Gott gebe. Indessen besaß er ein gut Maas Ehrlichkeit. Hiervon ein Beispiel. Als er in seinem 20sten Jahre nach Wien gegangen war, bot man dem fähigen jungen Manne gleich eine schöne Anstellung an, jedoch unter der Bedingung, daß er zur katholischen Kirche übertrete. Wiewohl er nun blutarm und dazumal allerdings ein schlechter evangelischer Christ war, so war er doch zu ehrlich, um zu heucheln, denn er glaubte ja auch an die Lehren der katholischen Kirche nicht. Er lachte herzlich bei dem Antrage und sagte zu dem Prälaten, der ihn machte: „Der Handel kommt mir verdächtig vor“ Prälat:

„Warum?“ Moser: „Sie bieten mir gleich freiwillig auf meinen Luther so viel auf (die schöne Anstellung nämlich). Wenn Sie gesagt hätten: ob ich tauschen wollte? so hätte ich es noch in Ueberlegung nehmen können. Da Sie mir aber zu Ihrer Kirche, für die ich die meinige hingeben soll, so viel auslegen, so muß Ihre Waare schlechter sein, als die meinige.“ Dafür blieb er nun ohne Amt und hatte mit Nahrungsorgen zu kämpfen; allein er hatte seinen Luther doch nicht verhandelt. Und „den Heelichen läßt es Gott gelingen.“ Moser dachte der Religion ernstlicher nach und kam „zum Glauben an die Gottheit“; er las des frommen Speners Schriften und kam „zum Glauben an den Sohn Gottes“! beides noch in seinen zwanziger Jahren.

Im Anfange seiner Dreißiger erwachte in ihm ein besonderer Ernst für's Christenthum. Er lernte jetzt seine Tausche nach Würden schätzen, freute sich innig, an Christo Theil zu haben, wollte ihm aber auch ganz und gar zu sein eigen sein. Da zugleich seine liebe Ehegattin von Gott ergriffen wurde, so förderten sie sich gegenseitig im Heil, und ihre Ehe wurde von dem an erst recht vergnügt, lieblich und gefegnet. An ihren häuslichen Erbauungsstunden nahmen bald auch Andere, die den Herrn lieb hatten, mit Bewilligung und freudiger Zustimmung, ja Aufmunterung der kirchlichen Behörden. Moser erbaute in diesen Versammlungen, die sich stets in den Schranken musterhafter Ordnung hielten, mit Schriftauslegung und Gebet viele Seelen. Er selbst empfing um diese Zeit ein bleibendes Zeugniß der Vergebung seiner Sünden und seiner Kindshaft bei Gott.

Daß er es mit seinem Christenthume redlich meinte, das wurde auch von dieser Welt Kindern erkannt. Der württembergische Herzog Karl Alexander ließ einmal zur Carnevalszeit Befehl ergehen, daß alle seine Beamten sammt ihren Weibern und erwachsenen Töchtern beim Maskentanze erscheinen sollten; und welcher Beamte sich nicht darnach achten würde, der sollte — um eine vierteljährige Besoldung gestraft werden. Moser damals Regierungsrath in Stuttgart, war auch von diesem Befehle getroffen. Er brauchte seine Besoldung sehr nöthig; aber ein Maskenball war seiner Gesinnung doch gar zu widerstrebend; darum sprach er zu einem andern Regierungsrath, der ihn mit einem häßlichen Lächeln noch besonders an des Herzogs Gebot erinnerte: „es ist schon gut!“ und blieb sammt seinen Leuten weg. Er wurde dem Herzog als Frevler gegen sein Gebot zur Anzeige gebracht. Dieser erwiderte: „Wenn es ein Anderer wäre, so strafe ich ihn; von dem Moser aber glaube ich, daß er sich ernstlich ein Gewissen darüber macht, und also soll man ihn passiren lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Es wird für unsere Leser, namentlich für die Wirthschafts gewerbenden im Lande, nicht ohne Interesse seyn, nachstehend eine kurze Uebersicht über die Ergebnisse der Wirthschafts-Abgabenverwaltung im verfloffenen Rechnungsjahr 1849/50 zu erhalten. Beständige Schilb-, Speise- und Schenkwirthe waren es 10,594 (darunter 4816 im Umgelds-Afford stehende) Unbeständige Weinwirthe: 4375. Die beständigen Wirthe hatten einen Getränkevorrath von 80,300 Eimern und 4500 Flaschen; der Verbrauch berechnete sich bei sämmtlichen Wirthen auf 90,000 Eimer. — Bierbrauereien waren es 3027. In diesen wurde an Malz verwendet 2,235,500 Simri; zu Branntwein und Essig aber 11,200 Simri. Das Biererzeugniß beträgt etwa 496,800 Eimer.

Branntweinfabrikanten waren es 9113 (darunter auch die, welche ihren Hausbrauch brennen). — Mühlen: 1986. — Zur Verwaltung und Kontrolle sind aufgestellt: 29 Umgeldskommissäre, 1954 Acciser und 158 Steueraufsicher. — Die Abgabe von Wein und Obstmost (das Umgeld) betrug 518,900 fl. — Die Malzsteuer, bei einer Abgabe von 23 $\frac{1}{3}$  fr. von 1 Simri trocknem und 20 fr. von 1 Simri eingesprengtem Malz, ertrug 748,900 fl. — Die Concessions-Gelder für neuerrichtete Wirthschaften betragen 15,400 fl. — Die Branntweinfabrikations-Steuer ertrug 18,400 fl.; die Ausschanks-Abgabe vom Branntwein 62,200 fl. — Uebergangssteuern wurden erhoben; vom Bier 5700 fl., vom Branntwein 18,900 fl.

— Die Strafen, welche wegen Verfehlungen gegen das Wirthschafts-Abgabengesetz verfügt wurden, betragen 13,000 fl. — Der Aufwand, den die Wirthschaftsabgaben-Verwaltung erforderte, berechnete sich auf 189,800 fl. und die Gesamtausgabe auf 216,300 fl., wonach sich ein Reinertrag von 1,157,400 fl. ergeben hat. — An Bier wurden ausgeführt: 6700 Eimer und dafür an Malzsteuer zurückvergütet 10,300 fl., dagegen von eingeführtem Bier erhoben 5500 fl. — Weine wurden eingeführt 16,800 Eimer und 21,100 Flaschen; Branntwein 3800 Eimer; ausgeführt aber 4800 Eimer Wein und 43,500 Flaschen, 193 Eimer Branntwein. — Die Erträgnisse der Wirthschafts-Abgaben u. s. w. sind beinahe in allen Rubriken gegen das vorhergehende Jahr 1848 — 1849) zurückgewichen, während die Strafansätze, beziehungsweise die Vergehen, sich etwas erhöht haben.

N.T.B.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{3}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Johs. Uez, f. d. Gemeinderath Köhn.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ Brtl. in Sackträger.	150 fl.	23. Dec.
Christ. Stadelmann, f. d. Gemeinderath Schneider.	$\frac{1}{2}$ Behausung in d. Weing. Vorstadt.		2. Dez.
Gottlob Käpple, ledig, f. d. Gemeinder. Heß.	Den Aten Theil an einer Behausung in der Gerbervorstadt.		2. Decbr.
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weysser	2 Brtl. linker Hand am Schmiedemer Weg am äussern Brücke neben Matheus Herzog Beck. Aker Zelg Fellbach	185 fl.	2. Dez.
	2 Brtl. linker Hand am Fellb. Weg. $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Christian Westhäuser	165 fl.	desgl.
		102 fl.	desgl.
Gottfried Klingler, Ludwig S., f. d. Gemeinderath Heß.	$\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg.		23. Dec.
Georg Fried. Bube, f. d. Gemeinderath Pfander.	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		23. Dec.
Georg David Bögele Witwe, f. d. Gemeinderath Pfander.	ca. 1 B. Aker in der Uhlkinge.		23. Dec.
Johann Org. Widmann f. ihn Gemr. Schneider.	$\frac{2}{3}$ an 1 M. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Eisenthal.		25. Nov.
Jak. Fr. Heinrich, f. d. Gemeinderath Schneider	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker auf der Korber Höhe.		9. Dec.
Johann Georg Bube, M.S. Rinder, für d. Christoph Bube.	ungefähr $1\frac{1}{2}$ B. Weinberg im Klenkreut neben Jak. Bürkte Witwe und Daniel Bube.	95 fl.	2 Decbr.
Johannes Claf Witte, f. d. Gemeinderath Schneider.	$2\frac{1}{2}$ B. Aker auf der Röhre.		9. Dec.
Dorothea Abbrecht, für diese Gemeinderath Schneider.	$2\frac{1}{2}$ Br. in Kenneder, Aker. 1 B. Baumgut an den Rezenbach Wiesen.		23. Dec.